



BESCHLUSS B-222/2022

Wirtschaftsplan 2023 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Gremium: Stadtrat

23.11.2022

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt den

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“

Gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wird der Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ festgesetzt:

1. Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen i. H. v.	5.988.690 EURO
	mit Aufwendungen i. H. v.	5.744.755 EURO
	mit einem Jahresüberschuss i. H. v.	243.935 EURO
im Liquiditätsplan	Änderung des Finanzmittelbestandes i. H. v.	- 355.139 EURO
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.	495.105 EURO
	- aus der Investitionstätigkeit i. H. v.	- 279.000 EURO
	- aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v.	- 571.244 EURO

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 250.000 EURO

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2023 wird festgesetzt auf 0 EURO

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EURO